



Beilage 4

Bilanzanpassungsbericht

Unterlagen an das Gemeindefürsorgeamt

Dem Gemeindefürsorgeamt sind per 31. August 2019 nachfolgende Unterlagen elektronisch (WebTransfer ZH; <https://webtransfer.zh.ch/de/transfer>) einzureichen.

Politische Gemeinden, Schulgemeinden, Anstalten, vermögensfähige Zweckverbände

- Beschluss des Gemeindevorstands über den Bilanzanpassungsbericht
- Bilanzanpassungsbericht mit
 - Überleitungstabelle einschliesslich der Hilfstabellen
 - Beschlüsse bei einer allfälligen Überführung von Vermögenswerten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
 - Beschluss über die Neubewertung des Verwaltungsvermögens
- Prüfbericht der Prüfstelle
- Restatement-Tool oder eigene Unterlagen zur Ermittlung des Verwaltungsvermögens
- Schlussbilanz per 31.12.2018 inkl. der Abschreibungstabelle

Zweckverbände mit Einführung des eigenen Haushalts per 2019

- Beschluss der Vorsteherschaft über den Bilanzanpassungsbericht
- Bilanzanpassungsbericht mit der Überleitungstabelle einschliesslich der Hilfstabellen
- Prüfbericht der Prüfstelle
- Restatement-Tool oder eigene Unterlagen zur Ermittlung des Verwaltungsvermögens
- Schlussbilanz per 31.12.2018
- Hilfsmittel «Umwandlung Zweckverband» (Berechnung der Beteiligungswerte)
- Zweckverbandsstatuten

Zweckverbände mit Einführung des eigenen Haushalts per 2020, 2021 oder 2022

- Beschluss der Vorsteherschaft zur Überleitungstabelle per 1. Januar 2019
- Überleitungstabelle

Das Gemeindefürsorgeamt behält sich vor, weiterführende Unterlagen einzuverlangen (z.B. Berechnung Abgrenzung Finanzausgleich, Neubewertungsblätter Liegenschaften Finanzvermögen), sofern es solcher bedarf.